

Physik Übersicht

Stundenzahl über das Jahr verteilt

Klasse	Σ h 1. HJ	Σ h 2. HJ	Σ
6a	20 h	20 h	40 h
6b	19 h	20 h	39 h
6c	16 h	19 h	35 h

Jahrgangsstufe	Inhaltsfeld	Unterrichtsvorhaben
6 (40h)	1: Licht (Optik) (7h) (davon 4h Mondphasen und Finsternisse)	- Ausbreitung von Licht - Sichtbarkeit und die Erscheinung von Gegenständen
	2: Elektrischer Strom und Magnetismus (Elektrizitätslehre) (17h)	- Elektrische Schaltungen - Wirkungen des elektrischen Stroms - Magnetismus
	3: Temperatur und Wärme (Wärmelehre) (12h) (davon 4h Jahreszeiten)	- Temperatur und deren Messung - Wärmedämmung und Aggregatzustände - Wärmetransport - Energie unterwegs
	4: Schall (Akustik) (4h)	- Schwingungen und Schallwellen - Nutzung von Schall und Schallschutz

Optik (7 h davon 4 Erklärung der Jahreszeiten)

7 h davon 4 Mondphasen und Finsternisse

Wärmelehre

12 h davon 4 Erklärung der Jahreszeiten

Elektrizitätslehre

17 h

Unterrichtsvorhaben

Akustik

4h

Leistungsbewertung in der Sek I

Die Grundsätze der Leistungsbewertung orientieren sich an den **Kernlehrplänen Sek. I Physik des Landes NRW**.

Im Fach Physik werden in der Sek. I **keine Klassenarbeiten** geschrieben. Pro Halbjahr können aber bis zu zwei **schriftlichen Übungen** zum Inhalt der vorangegangenen Stunde bzw. zu den beiden vorangegangenen Unterrichtsstunden geschrieben werden. Diese sind vom Umfang so anzulegen, dass die Bearbeitungszeit eine halbe Unterrichtsstunde nicht überschreitet. Sofern in einem Halbjahr schriftliche Übungen geschrieben werden sollen, kündigt der Lehrerin bzw. der Lehrer dies zu Halbjahresbeginn an. An Tagen, an denen Klassenarbeiten geschrieben werden, ist es nicht zulässig, schriftliche Übungen anzusetzen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen **Kompetenzen**. Die Entwicklung von Kompetenzen lässt sich durch genaue Beobachtung von Schülerhandlungen feststellen. Die Beobachtungen erfassen die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen.

Zu solchen **Unterrichtsbeiträgen** zählen:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen,
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, auch in mathematisch-symbolischer Form,
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen,
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten,
- Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Protokolle, Präsentationen, Lernplakate, Modelle,
- Erstellung und Präsentation von Referaten,
- Führung eines Heftes,
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit,
- schriftliche Übungen.

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine **Zeugnisnote**, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. In die Note gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Keinesfalls dürfen die Ergebnisse von schriftlichen Übungen eine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.